

Merseburger Kreisblatt.



Abonnementpreis: Vierteljährlich bei den Aus-
trägern 1,80 Mk., in den Ausgabestellen 1 Mk., beim
Postbezug 1,50 Mk., mit Beleggeld 1,20 Mk.
Die einzelne Nummer wird mit 16 Pf. berechnet.
— Die Expedition ist an Wochentagen von früh
7 bis Abends 7, an Sonntagen von 8 $\frac{1}{2}$ bis 9 Uhr
geöffnet. — Preisdruck der Redaktion Abends
von 6 $\frac{1}{2}$ —7 Uhr.

Insertionsgebühren: Für die 5gepaaltene Corpus-
größe oder deren Raum 20 Pf., für Private in
Beratung und Umgang 10 Pf. Für periodische
und größere Anzeigen entsprechende Ermäßigung.
Komplexierter Satz wird entsprechend höher berechnet.
Notizen und Reclamen außerhalb des Inseratenteils
40 Pf. — Sämtliche Annoncen-Bureau nehmen
Inserate entgegen. Beilagen nach Lieberechnung.

Tageblatt für Stadt und Land.

(Wöchentliches Organ der Merseburger Kreisverwaltung und Publikations-Organ vieler anderer Behörden.)
Gratisbeilage: „Illustriertes Sonntagsblatt“

Nr. 153

Freitag, den 3. Juli 1903.

143. Jahrgang.

Obstverpachtung.

Die diesjährige Nutzung des Hartobstes an den Kommunal-Anpflanzungen vor dem Kaufentor, auf dem früher Barthardt'schen Grundstücken, auf dem Gerichtsrain, hinter der weißen Mauer, hinter der Gehölschule, auf dem Wege von der Klause nach der Königsmühle, auf der Lauchstädter Straße, auf der Obstplantage hinter dem Exerzierplatz und auf dem als Baumhülle im von Schildt'schen Stiftsgarten erpachteten Terrain, soll **Sonnabend, 4. Juli d. J., vormittags 11 Uhr**, im Kommunalbureau öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden. Pachtluftige werden ersucht, sich in diesem Termin pünktlich einzufinden. Die Bedingungen der Verpachtung werden im Termin bekannt gemacht. Merseburg, den 1. Juli 1903. (1496)
Die Oekonomiedeputation.

Stadtverordneten-Sitzung.

Tagesordnung.

Montag, den 6. Juli 1903,

abends 6 Uhr.

1. Uebernahme von Verpflichtungen für die Ueberlassung von Terrain der domänenfiskalischen Wiesen (Zur Worbassin) des Gottwardstisches zu der Verbreiterung der sogenannten Worbassinbrücke.
2. Ueberprüfung der Druckrohrleitung über die Neumarktsbrücke bei Kanalisation des Neumarkts.
3. Ueberlassung des Reitplatzes am Gottwardstisch hinter dem Pulverbau und dem Schießstand daselbst an das Pflücker-Regiment Nr. 36 in Halle für das hierher kommandierte Wachtbattalion.
4. Anstellung einer neuen Lehrkraft für die höhere Mädchenschule.
5. Neubau eines städtischen Krankenhauses.

Schwester Katharina.

Roman von D. G. E. K.

(24. Fortsetzung.)

Er war viel ernster geworden in dem Jahr des blutigen Kampfes; er hatte vielerlei Dinge tiefer und gründlicher nachdenken gelernt, als früher. Wenn er mit zerrissenem Herzen und tieferwundener Seele den heimischen Boden verlassen hatte, wenn er mit Unfrieden in der Brust und Zweifel in der Seele hierher gekommen war, jetzt hatte er sich zum Frieden durchgerungen, und ein stolzes, edles Selbstbewußtsein erfüllte ihn, das ihn vor jedem Zweifel und jedem Unfrieden schützte. In seinem eigenen Schicksal sah er das Schicksal seines Volkes.

Auch sein Volk mußte hinaus in die Welt, mußte seine Wimpel wehen lassen auf den Meeren, seine Banner aufpflanzen in fernem Landen, um seinen Gedankenreichtum, seine hohe Gesittung, seine Ideale fremden Völkern zu bringen, die noch in der Finsternis des Barbarentums schmachteten!

Die kleine Station Hennings lag am Fuße eines vielfach gekliffenen Berges, über den ein Paß nach der dichter besiedelten Gegend von Windhof, dem Hauptort des ganzen Landes, führte. Diesen Paß sollte die Station schützen.

Nach Osten zu breitete sich die Wüste endlos, unabhörbar aus. In wellenförmigen Sandhügeln lag sie da. Aber trotz des sandigen Bodens überzog die Ebene ein grüner Gras-
teppich, und Gruppen einzelner alter Kung-

6. Einrichtung einer Deputation für die Angelegenheiten der Kanalisation.
7. Aufstellung eines Isolators auf dem Dachstich des alten Rathaus-Hintergebäudes.
8. Beihilfe zur Ausstellung des hiesigen landwirtschaftlichen Hauptvereins für die Provinz Sachsen u. s. w.
9. Verkauf der Schlippe zwischen dem Malpflücker'schen und Bernide'schen Hause in der Unteraltenburg u. s. w.
10. Verkauf an Schäfer u. Mühlspfordt der ober in ihren Grundstücken liegenden Teile des Abzugsgrabens zwischen Neumarkt Nr. 65 u. 66.
11. Bauliche Veränderungen an dem Hause Burgstraße Nr. 15.
12. Aufstellung einer Wagonwage durch die Firma Gebr. Dietrich hierelbst.
13. Petition betr. Entschädigung für die einem Hausgrundstück durch die Kanalisierung der Stadt angeblich entstand. Beschädigungen.

G e h e i m e S i t z u n g.
Merseburg, den 1. Juli 1903.

J. B.
Schwengler. (1497)

Der Geesentwurf zur Verbesserung der Wohnungsverhältnisse.

Eine der ersten Aufgaben, die dem neuen Landtage zufallen wird, dürfte voraussichtlich die Beratung des Geesentwurfes zur Verbesserung der Wohnungsverhältnisse für Preußen sein. Der leitende Gedanke bei der Ausarbeitung der Vorlage war, die Herstellung billiger, in gesundheitlicher, sittlicher und sozialer Hinsicht einwandfreier Wohnungen zu fördern und damit wenigstens den dringenden Bedürfnissen auf diesem Gebiete abzuliefern. Die Herbeiführung billiger Mietpreise soll einerseits durch gesetzliche Beschränkung der ungesunden Bodenpekulation, andererseits durch Erweiterung der Befugnisse der Orts-

polizeibehörde ermöglicht werden, welche die Festlegung von Bebauungsplänen sowie die Festigstellung von Straßen und Straßenteilen betreffen. Dabei soll besonders auf die Anlage von Wägen, Schmuckanlagen, Spiel- und Erholungsplätzen in ausgiebiger Zahl und Größe Bedacht genommen werden. Durch geeignete Bestimmungen wird ferner der Errichtung großer Wohnmietenhäuser mit mehrfachen Luergebänden und Höfen entgegengetreten und zugleich dafür gesorgt, daß auch Straßen von geringer Breite und Baublöcke von geringer Tiefe geschaffen werden. Demgemäß soll auch in Zukunft eine von der Straßensuchtlinie weiter als 3 m zurückweichende Baufluchtlinie gestattet sein. Endlich wird ausdrücklich die Pflicht der Gemeinden zur Fertigstellung und Unterhaltung der Ortsstraßen ausgesprochen, wogegen die bisher für den Weg Unterhaltungspflichtigen der Gemeinde eine entsprechende Entschädigung zu gewähren haben.

Die Ausnutzung der Grundstücke für Bauzwecke wird durch die Bauordnung geregelt. Die bezüglich der Bestimmungen betreffen die Ausnutzung des Grundes und Bodens hinsichtlich der bebauten Fläche und der Stockwerkhöhe, die Errichtung von Anlagen, die beim Betriebe Nachteile oder Belästigungen für die Nachbarschaft oder das Publikum überhaupt herbeizuführen geeignet sind, die äußere Beschaffenheit von Wohngebäuden an Straßen und Wägen sowie das Einschreiten gegen Bauten, welche die Straßen oder öffentlichen Plätze verunstalten.

Um die privaten Bauunternehmungen zur Herstellung von Häusern mit gefunden und zweckmäßig eingerichteten Kleinwohnungen zu veranlassen, ist eine Begünstigung solcher Häuser hinsichtlich der Straßensoffenbeiträge und der Gebühren für Kanalbenutzung, Wasserbesug, Baugenehmigung sowie bei der Heranziehung zur Steuer von Grundbesitz vorgesehen. Be-

sonders gilt das für Wohnungsgebäude, die von Mietersgesellschaften, Genossenschaften und Gesellschaften mit beschränkter Haftung, von Arbeitern, Handwerker u. s. w. errichtet werden in der ausgesprochenen Absicht, minder bemittelten Familien gesunde und zweckmäßig eingerichtete Wohnungen zu gewähren.

Für die Benutzung der Gebäude zum Wohnen und Schlafen sind folgende Mindestanforderungen aufgestellt: Als Wohn- oder Schlafräume (auch Küchen) dürfen nur solche Räume benutzt werden, die zum dauernden Aufenthalt von Menschen polizeilich genehmigt worden sind. Wohn- und Schlafräume müssen auf jeden Bewohner über zehn Jahre mindestens 10 Kubikmeter Luftraum und 4 Quadratmeter Bodenfläche fallen. Die Wohnung muß soviel Räume enthalten, daß die ledigen, über vierzehn Jahre alten Personen, nach dem Geschlecht getrennt, in besonderen Räumen schlafen können und daß jedes Ehepaar für sich und seine noch nicht vierzehnjährigen Kinder einen besonderen Schlafräum besitzt; solche besondere Räume können nur durch feste Wände von mindestens 2 Meter Höhe hergestellt werden. Sofern von einer Eigen- oder Mietwohnung eine Wohnung abvermietet oder weitervermietet wird, muß auch der dem Vermieter verbleibende Wohnungsteil den bezeichneten Anforderungen entsprechen. Ähnlich lauten die Bestimmungen über die Schlafräume der Dienstmoten und Gemeinbewohner. Die Ausnahme von Zimmermietern, Einliegern und Schlafgängern darf nur erfolgen, wenn die Schlafräume dieser Personen von denen des Wohnungsgebers und seiner Familienangehörigen baulich oder in einer sonst geeigneten Weise, die den unmittelbaren Verkehr ausschließt, getrennt sind; alleinwohnenden Männern und Frauen ist die Ausnahme von Einliegern oder Schlafgängern gleichen Geschlechts in ihre Schlafräume gestattet.

Bäume und städtischer Almosen krönten hier und da die flachen Erhebungen. Zu den Bodensenkungen sammelte sich das Wasser und bildete kleine Sümpfe, um die sich ein dichter Kranz von saftigen Schilfpflanzen und höheren Bäumen erhob. Diese Wasserstellen, die manchmal kleinen Seen gleichen, waren die Sammelstellen für die massenhaften Sumpfpödel und die anderen wilden Tiere der Wüste. Zu Hunderten und aber Hunderten kamen die Schlangen und Sumpfschlüher herangeschwirrt; stolze Flamingos gingen hier auf die Jagd, und Schwärme von allerhand wilden Gänsen und Enten bevölkerten den Wasserlumpel.

Wenn der Abend sich niedersenkte, dann durchstrichen die schlanken Gestalten der Giraffen das trübende Schilf, und Herden von Antilopen zogen herbei, um ihren Durst zu löschen, während in dem Dickicht der Schakal knurrte und bellte, und durch das oft monnhohle Gras die gierige Hyäne schlich. Wenn der Dienst Henning nicht in Anspruch nahm, gab er sich oft dem Vergnügen der Jagd hin. Teils bot ihm diese Beschäftigung in der Tat eine anregende Abwechslung, teils sorgte er durch seine Jagdbeute für die Küche seiner Mannschaft, die sonst sehr einformig gewesen sein würde.

Wilhelm Dube war sein steter Begleiter auf diesen Ausflügen, die immer zu Pferde unternommen wurden und oft weit in das flache Land hineinführten. Henning verband mit diesen Ausflügen gleichzeitig den Zweck, die Gegend zu durchsuchen, ob sich nicht etwa

eine räuberische Hottentottenhorde der Grenze näherte.

Nach heute, an einem schwülen Sommer-
tage, war Henning mit Wilhelm in die Wüste geritten. Wilhelm Dube, der während seines Aufenthaltes in Afrika ein eifriger und tüchtiger Jäger geworden war hatte die Fährte eines alten Giraffenmännchens entdeckt, und da es schon lange Hennings Wunsch war, ein schönes Fell dieses Tieres für seine Sammlung zu erwerben, so war man der Fährte in leichtem Trab wohl über eine Stunde gefolgt.

Plötzlich tauchte die Giraffe in dem langen Gras vor ihnen auf.

„Galopp!“ rief Wilhelm Dube, seinem Braunen die Sporen gebend. „Das Vieh hat uns gewittert! Jetzt gilt's, Herr Leutnant!“

Und nun folgte eine tolle aufregende Jagd! Wie ein Pfeil schoß Henning auf seiner irischen Stute „Lady Anna“ über das hohe Gras und die Dornenbüsche, daß Wilhelm auf seinem schlechteren Pferde ihm kaum zu folgen vermochte. Aber die Giraffe war schnellfüßiger als „Lady Anna“ und fauchte mit vorgestrecktem Hals unaufhaltsam dahin, daß Henning schon die Hoffnung aufgab, sie einzuholen. Plötzlich bemerkte er, daß das Tier knigte und sich zur Seite wandte.

Wilhelm hatte ihr durch einen Bogen den Weg verlegt. Jetzt kam Henning näher — da knallte schon der Schuß Wilhelms, der vom Pferde gesprungen war. Das Tier machte einen riesigen Satz, ging dann aber flüchtig weiter. Henning sprang nun ebenfalls aus dem

Sattel — seine Wüste frachte — die Giraffe blieb stehen, drehte sich um sich herum, scharrte den Boden mit den Füßen, indem sie den langen Hals hin und her bewegte — dann lagerte sie dumpf nieder, das der Boden erzitterte und streckte sich krampfhaft zu voller Länge aus — sie war tot.

Es war ein mächtiges Tier und maß von der Halsspitze bis zum Schwanz etwa fünf Meter.

Wilhelm traute sich hinter den Ohren.

„Das ist alles ganz schön, Herr Leutnant,“ sagte er in seiner ehrlichen Weise, „aber wie sollen wir das Vieh nach der Station kriegen?“

„Ganz einfach,“ meinte Henning, „wir reiten zurück und holen Hilfe, während wir das Tier mit Zweigen bedecken.“

„Das soll wohl sein, Herr Leutnant! Aber sehen Sie sich mal unsere Pferde an — wir sind wohl zwanzig Kilometer von der Station entfernt. Mein Brauner ist alle, und „Lady Anna“ geht's auch nicht viel besser!“

Wirklich zeigten die Pferde Spuren großer Erschöpfung. Die wilde Jagd durch Dick und Dünn in der glühenden Sonnenhitze hatte über eine Stunde gedauert. Henning mochte den ermüdeten Gebenden den Rückweg nicht mehr zumuten.

„Dann trampelieren wir hier draußen,“ entschied er. „Der Unfall hat uns gerade an eine günstige Stelle geführt — dort ist ein kleiner Wasserlumpel mit ein paar mächtigen Kungu-Bäumen. Gras für die Pferde ist auch vorhanden — und da fällt mir ein, daß ich hier eine prächtige Gelegenheit zu einer nächsten Jagd habe.“ (Fortsetzung folgt.)

Der Gesekentwurf enthält schließlich eine Reihe von Bestimmungen über die Durchführung der Wohnungsaufsicht, die der Gemeinde obliegt. Für kleinere Gemeinden mit 100000 und mehr Einwohnern soll zur Handhabung der Aufsicht ein Wohnungsausschuss errichtet werden. Für kleinere Gemeinden kann die Errichtung eines solchen Ausschusses vorgeschrieben werden, auch können sich mehrere Gemeinden zu einem gemeinsamen Wohnungsausschuss vereinigen. Die Wohnungsaufsicht sind beauftragt, alle Räume, die zum dauernden Aufenthalt von Menschen benutzt werden, sowie die dazu gehörigen Nebenräume, Zugänge, Aborte zu betreten. Die Befichtigung muß unter möglicher Vermeidung von Belästigungen erfolgen und darf in der Regel nur zwischen 8 Uhr morgens und 8 Uhr abends vorgenommen werden. Räume, in die Schlafgänger aufgenommen sind, können auf Grund einer besonderen Ermächtigung der Ortspolizeibehörde auch außerhalb dieser Stunden befragt werden. Finden sich Mängel vor, so ist zunächst Abhilfe durch Rat, Belehrung oder Mahnung zu versuchen. Läßt sich dadurch keine Abhilfe schaffen, so ist ein Einschreiten der Polizeibehörde zu veranlassen.

Der vorstehend in einer wesentlichen Punkten gekennzeichnete Gesekentwurf bedeutet zweifellos einen sehr bedeutenden Fortschritt gegen die bestehenden Verhältnisse, und es ist im Interesse der gesundheitlichen und sittlichen Erhaltung des Volkswohls dringend zu wünschen, daß die Bestimmungen des Entwurfs sobald als möglich zur Wirkung und Durchführung gelangen.

Der Bankrott des „nationalen Sozialismus“.

Harrer Naumanns „nationaler Sozialismus“ ist bei diesen Wahlen bankrott geworden. Naumann selber gesteht es in seinen Wochenschriften — „Zeit“ und „Hilfe“ — ganz offen ein. Dieser Zusammenbruch des „nationalen Sozialismus“ bedeutet viel mehr, als etwa nur ein persönliches Schicksal Naumanns. Es handelt sich um ein für den Politiker ganz außerordentlich lehrreiches Beispiel.

Naumanns Gedankenangang ist gewesen: Die Masse, im besonderen die Arbeitermasse, soll immer steigender Anteil erhalten am Arbeitsvertrag und an der politischen Herrschaft. Sozialismus und Demokratie sind die „regulatorischen Ideen“, von denen die politische und soziale Massenbewegung unserer Zeit geleitet werden soll. Die Masse aber — und das ist die Naumannsche Spezialität, wodurch er sich von der Sozialdemokratie unterscheidet — soll den Kaiser an ihrer Spitze haben. Demokratie und Kaiserium — das ist das von Naumann geprägte Schlagwort.

Es ist ganz überflüssig geworden, diesen Gedankenangang jetzt noch nach historischen, psychologischen und verfassungsgeschichtlichen Gesichtspunkten kritisch zu prüfen. Denn dieser Gedankenangang hat sich nach mehr als siebenjähriger Agitation in den Wahlen als politisch unbrauchbar erwiesen.

Außerordentlich wertvoll ist aber etwas Anderes, das nämlich, was sich bezüglich der Stellungnahme zur Sozialdemokratie aus dem Zusammenbruch des „nationalen Sozialismus“ ergibt. Naumann wollte mit seiner Politik die Sozialdemokratie „abblenden“, d. h. die deutschen Arbeitermassen der sozialdemokratischen Partei abwendig machen. Die Zahlen der Wahlergebnisse ergeben die gänzliche Erfolglosigkeit Naumanns, beweisen die Unmöglichkeit, auf jenem Wege der Sozialdemokratie Abbruch zu tun. Die Sozialdemokraten sind, trotz der Entfaltung nationalsozialer Tätigkeit, nicht nur nicht zurückgegangen, sondern haben sogar durchweg zugenommen, so daß Naumann selber bezüglich des Wahlkreises Oldenburg I, den er erobern wollte, schreiben muß: „Das Ergebnis war, daß mein sozialdemokratischer Gegner 2000 Stimmen Zuwachs bekam gerade aus den Kreisen, die ich gern vertreten hätte.“ Noch niemals ist ein Politiker der Sozialdemokratie so weit entgegengekommen wie Naumann. Steht er ihr doch sogar so nahe, daß er jetzt nach seiner Niederlage zur Stillschaltung in einem Flugblatt erklärt hat, wäre er Wähler des Oldenburgischen Wahlkreises, so würde er für den Sozialdemokraten gegen den Freisinnigen Volksparteiler stimmen. Und doch: Trotz aller Konzessionen ist die Sozialdemokratie gewachsen. Der „nationale Sozialismus“ hat gelehrt, wie man mit der Sozialdemokratie nicht fertig werden kann.

Politische Uebersicht.

Deutsches Reich.

• **Berlin, 1. Juli.** (Sohnnachrichten.) Die Kaiserlichen Majestäten ver-

welten heute noch in Kiel. Nähere Nachrichten liegen nicht vor.

— Der preussische Finanzminister Freiherr von Rheinbaben trifft morgen von seiner Amerikareise wieder in Berlin ein.

— Kapitän z. S. v. Herrlingen, der sich um die Durchbringung der Flottenmodelle im Reichstage große Verdienste erworben hatte, ist jetzt Abteilungspräsident im Reichsmarineamt geworden, nachdem er in der Zwischenzeit Chef des Stabes des I. Geschwaders beim Prinzen Heinrich war; sein Nachfolger in dieser Stellung wird Kapitän Poschmann.

— Die „Kreuzzeitung“ spricht sich energig gegen die Wahl eines sozialdemokratischen Vizepräsidenten im Reichstag aus. Sie sagt u. a., hierin liege nicht nur eine empfindliche Verletzung der patriotischen Gesühle zahlreicher auf dem Boden unserer heutigen Staatsordnung stehenden Parlaments-Mitglieder, sondern die denkbar schwerste Schädigung, die man der Würde des Präsidentenamtes und der Würde des Reichstages überhaupt zufügen könne.

— Recht beachtenswert ist, was die Kreuzzeitung über die Wirkungen des Rosettengesetzes schreibt: „Das sogenannte Klotzgesetz hat die Wirkungen, die von seinen Freunden im liberalen Lager erwartet wurden, diesmal nicht gehabt. Denn man wird kaum nachweisen können, daß es zu einer merklichen Abnahme der konservativen Stimmen auf dem platten Lande beigetragen hat. Wir hatten also recht, wenn wir bei der Ankündigung seines bevorstehenden Erlasses sagten, daß die Konservativen keinen Anlaß hätten, sich vor seinen Wirkungen zu fürchten. Dadurch wird aber an unserer Auffassung über seinen Wert nichts geändert.“

— Unter der Wirksamkeit des Fleischobergesetzes ist die Fleischpreise erheblich zurückgegangen und zwar die Einfuhr von einfach zubereitetem Schweinefleisch unter ein Sechstel, die von Schinken fast auf ein Fünftel und die von Speck auf ein Neuntel. — Der Rückgang der Schweinepreise seit dem Höchststand im Herbst vorigen Jahres beträgt nach dem Organ des Bundes der Landwirte über 25 vom Hundert. Die „Dtsch. Tagessztg.“ meint, es bliebe keine andere Erklärung dafür übrig, als daß die deutsche Schweinezucht ihre Produktion so stark vermehrt habe, daß der Bedarf im Inlande völlig gedeckt werden könne.

— Hinsichtlich der Berechnung der den Hinterbliebenen und Angehörigen landwirtschaftlicher Arbeiter für die Zeit der Heilanstaltspflege zustehenden Rente bestimmt § 16 des Unfallversicherungsgesetzes für Land- und Forstwirtschaft, daß der nach den Bestimmungen der §§ 9—12 ermittelte Jahresarbeitsverdienst des Verstorbenen dieser Berechnung zu Grunde zu legen ist. Es entspricht daher nicht der Absicht des Gesetzgebers, wenn in einzelnen Fällen für Personen, welche vor dem Unfall bereits teilweise erwerbsunfähig waren, in Gemäßheit des § 13 a. O. derjenige Teil des durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienstes als Grundlage der Berechnung angenommen wurde, welcher dem Maße der bisherigen Erwerbsfähigkeit entsprach. Vielmehr ist zu beachten, daß die angelegene Bestimmung des § 16 die Vorchrift des § 13 nicht erwähnt; es wird daher, soweit die Rente nach dem von der höheren Verwaltungsbehörde festgesetzten durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienst eines landwirtschaftlichen Arbeiters zu berechnen ist, für die Berechnung der Angehörigenrente der volle, nicht der nach Maßgabe des § 13 gekürzte Jahresarbeitsverdienst zu Grunde zu legen sein.

• **Mech, 1. Juli.** Der bisherige Kommandeur des XVI. Armeekorps Generalleutnant Graf Haseler hat an den Vizepräsidenten von Lothringen Grafen Jepsen-Hörschhausen aus Anlaß seines Scheiterns von hier folgendes, von heute datiertes Schreiben gerichtet: „Bei meinem Scheitern von Lothringen, wo ich mich 13 Jahre heimlich gefühlt habe, möchte ich Ew. Hochwohlgeborenen und dem schönen Lothringer Lande einen von Herzen kommenden Abschiedsgruß zurufen und hiermit meine aufrichtigen und besten Wünsche für Lothringen und die Lothringer zum Ausdruck bringen.“

• **München, 1. Juli.** In Berliner Blättern wird die Nachricht verbreitet, daß jetzt gewissermaßen als Nachwirkung des Rücktritts des Grafen Crailsheim die Demission des bayrischen Finanzministers akut geworden sei. Minister v. Medel, der bereits vor längerer Zeit seinen 70. Geburtstag und sein 25jähriges Ministerjubiläum feierte, hat seinen Rücktritt schon vor längerer Zeit angekündigt und zwar zu dem Zeitpunkt, wo die Rentamtsorganisation beendet sei. Das ist jetzt der Fall

und deshalb ist es sehr wahrscheinlich, daß der Minister aus seinem Urlaub nicht mehr in das Ministerium zurückkehrt. Von einer Nachwirkung des Sturzes Crailsheims kann jedoch keine Rede sein.

Oesterreich-Ungarn.

• **Wien, 1. Juli.** Der „Neuen Freien Presse“ zufolge verlautet in politischen Kreisen, die vom Kabinett überreichte Demission werde vom Kaiser nicht angenommen, An maßgebender Stelle wird höchster Wert darauf gelegt, die bisher in der inneren Politik eingeschlagene Richtung auch fernerhin beizubehalten. Man nimmt an, daß auch der Landesverteidigungsminister v. Belfersheim und der Finanzminister Böhm v. Bawerk sich bestimmen lassen, im Kabinett zu verbleiben. Nur der tschechische Landesmannminister Rezel dürfte wegen der zwischen ihm und dem Tschechenklub herrschenden Stimmung auscheiden.

Frankreich.

• **Paris, 30. Juni.** Der Minister des Auswärtigen Delcasse bringt eine Vorlage ein, betreffend die Bewilligung von 600000 Frs. für die Reise des Präsidenten Loubet nach England und für den Empfang des Königs von Italien in Paris. Die Vorlage verweist auf die guten Beziehungen zwischen England und Frankreich und zwischen Italien und Frankreich. Abgeordneter des Rechten (Sozialist) empfiehlt als Berichterstatter die Bewilligung dieser Summe, da die Reisen eine Gewähr für den Frieden böten, und beantragt die Dringlichkeit. Diese wird beschloffen. Desroulees de Constant (Republikaner) fordert die Regierung auf, das Zögern zur Aufrechterhaltung des allgemeinen Friedens zu tun, und richtet an die Abgeordneten und Senatoren das Ersuchen, ihr Votum einmütig auf die Einführung des internationalen Schiedsgerichtsverfahrens zu richten. Frankreich müsse dem Beispiele Rußlands und dem der südamerikanischen Staaten folgen. Die Vorlage wird hierauf von sämtlichen 486 Abgeordneten angenommen.

Serbien.

• **Belgrad, 1. Juli.** Der König hat die meisten der an der Revolution beteiligten Offiziere mit kostbaren Geschenken überhäuft. Der Witwe des erschossenen Obersten und Adjutanten Naumowitsch schenkte er 20000 Dinars.

England.

• **London, 1. Juli.** Einer Meldung der „Daily Mail“ aus Tokio zufolge wird Japan einen Protest an Rußland richten wegen des Vorgehens des letzteren in der Mandchurien. England wird einen gleichen Schritt tun. Weiter wird gemeldet, Japan schickte Kanonenboote nach dem Jalufluß, um die Bewegungen der Russen zu überwachen.

• **London, 1. Juli.** Der Marineattaché bei der hiesigen deutschen Botschaft, Kapitänleutnant Koerber, ist zum Kommandeur des Schlauchschiffes „Kaiser Wilhelm II.“ ernannt worden. An seine Stelle tritt Kapitänleutnant v. Koghan.

lokales.

• **Merseburg, 2. Juli.**

• **Der fremde Strohhalm,** der am letzten Sonntage in der Nähe der Mühlengartenleise einen hiesigen Schiller erbraut und sich dann bei Heufesteln der Vögel über die Saale setzen ließ, ist bald nach der Tat festgenommen worden und sieht seiner Bestrafung entgegen.

• **Leiche.** In der alten Saale trieb am Dienstag nachmittag die Leiche eines Ertrunkenen durch die Fasaneriebrücke. Bei dem niedrigen Wasserstande dürfte der Tote nicht weit geschwommen sein.

• **Die Heuernte** ist in diesem Jahre sowohl auf den Esterweiden wie in der ganzen Umgegend bis auf wenige Ausnahmen bereits beendet. Das gute Wetter begünstigte das frühe und trockene Einbringen der Ernte allgemein, doch liegt der Ertrag weit hinter dem des vorigen Jahres zurück, da vielfach das Unwetter fehlte. Dringend nötig wäre jetzt für die Weiden und ebenfalls auch für die Felder ein anhaltender, durchdringender Regen; denn die andauernde Trockenheit in unserer Gegend ist bereits so groß, daß sie den Landmann stark heunüchigt.

• **Wie muß eine Wohnung übergeben werden?** Diese Frage, die angesichts der Umzugszeit aktuell ist, ist vom Reichsgericht folgendermaßen beantwortet worden. Wenn es in den Mietsverträgen heißt, daß der Mieter die Wohnung so zu übergeben habe, wie sie von ihm übernommen worden sei, so ist dies immer mit dem Zusatz zu verstehen, „soweit sie nicht durch ordnungsmäßigen Gebrauch abgenutzt oder abgewohnt ist.“ Der

Mieter hat nur allen durch unpflegerische Behandlung verursachten Schäden zu ersetzen. So hat er u. a. abgerissene oder mit Schmutz und Fettspecken bedeckte Kapeten reparieren zu lassen, verlorene Schlüssel müssen durch neue ersetzt werden. Dagegen hat er für abgelaufene Dielen, durdgebrannte Ofenplatten, schadhafte Schieber und Türklinen nicht aufzukommen. Nur wenn sie durch genutztes oder fahrlässiges Behandeln ruiniert oder beschädigt worden sind, muß sie der Mieter in stand setzen. Der Mieter hat die Wohnung vollkommen zu räumen und die Schlüssel dem Besitzer oder Hausmeister zu übergeben. Solange er dies nicht getan hat, setzt er den Mietsvertrag fort und muß den Mietspreis weiter bezahlen. Ferner hat der Mieter die Wohnung gereinigt, d. h. befenseln zu übergeben.

• **Zwangsvollstreckung.** Die Frage, ob dem Gläubiger das Recht zusteht, den Gerichtsvollzieher bei der Zwangsvollstreckung in die Wohnung des Schuldners zu begleiten und darin zu verweilen, wird unbedingt bejaht werden. Die zur Beratung des Entwurfs der Deutschen Zivilprozessordnung niedergesetzte Justizkommission hat ausdrücklich anerkannt, daß der Gläubiger beauftragt sei, den Gerichtsvollzieher zu begleiten oder von einem Bevollmächtigten begleiten zu lassen, und zwar aus der Erwägung heraus, daß im Falle der Herausgabe einer bestimmten körperlichen Sache die Anwesenheit des Gläubigers häufig schon wegen der Feststellung der Identität unentbehrlich ist und, wenn es sich um Zwangsvollstreckung wegen einer Geldforderung handelt, gleichfalls für den Gläubiger das lebhafteste Interesse vorliegt, beim Pfändungsgange zugegen zu sein und die Tätigkeit des Gerichtsvollziehers zu überwachen. Keineswegs aber hat der Gläubiger, wie Oberlandesgerichtsrat Reinhard-Dresden in der Deutschen Juristen-Zeitung ausführt, ein unbegrenztes Recht zum Betreten der Wohnung des Schuldners. Er darf den Gerichtsvollzieher begleiten, um ihn zu überwachen und ihn mit den nach Lage der Sache nötigen Informationen zu versehen. Er darf aber nicht selbst Handlungen vornehmen, die sich als Ausübung der staatlichen Zwangsgewalt darstellen. Er darf nicht selbst die Befehle des Schuldners durchföhren, er darf auch nicht seine Anwesenheit zu Befehldungen, zu Tätlichkeiten und Drohungen oder zu unerlaubten Präventionen missbrauchen. Indem § 123 des St. G. B. dem Schuldner diesen Schutz gegen die Gefahr des Diebstahls, der Sachbeschädigung, der Rufschädigung z. c. seitens des Gläubigers gewährt, dürften die schutzwürdigen Interessen sowohl des Gläubigers wie des Schuldners gleichmäßig berücksichtigt sein. Zugleich ist damit die Möglichkeit gegeben, den zahlreichen Ausschreitungen gewisser Gläubiger, namentlich mancher gemeinwerbiger Forderungsaufkäufer, einen wirksamen Riegel vorzusetzen.

• **Von der Eisenbahn.** Laut Verfügung des Eisenbahnministers findet die Bestimmung, wonach die Eisenbahnbediensteten nicht mehr als sieben Nächte hintereinander im Nachtdienst zu beschäftigen sind, auf die Nachtwächter nach der Natur ihrer Dienststellungen keine Anwendung. Dagegen ist für die Gewährung ausstehender Ruhetage an die Nachtwächter Sorge zu tragen.

• **Freizeutend in der Reichskrone.** Gestern abend fand in der „Reichskrone“ ein Freizeutend der Hertel'schen Kapelle statt, das sich eines sehr lebhaften Besudes zu erfreuen hatte. Die Vorträge der Kapelle fanden allgemeinen Beifall, die Zuhörer verweilten bis zu vorgerückter Stunde im Garten und gaben ihrer Befriedigung wiederholt Ausdruck, daß der Restaurateur, Herr Lindhauer, nichts unerachtet läßt, dem Publikum in jeder Beziehung etwas Gutes zu bieten.

• **Ivolut-Theater.** Freitag gelangt die Oper „Martha“ von Flotow zur Aufführung. Die dankbare Rolle des Plumett singt Herr Herr. Armgard vom Stadttheater in Lübeck als Gast, welcher sich im vorigem Jahre so großer Beliebtheit erfreute. Die Musik wird von der Hertel'schen Kapelle ausgeführt.

Deutscher Kriegerbund.

Der 29. Geschäftsbericht des deutschen Kriegerbundes erwähnt in seiner Einleitung zunächst ein Ereignis, das das Jahr 1902 zu einem für den Bund besonders bedeutungsvollen macht. Die Kaiserin und Königin hat an der Jahresversammlung 1902/03 das Protokoll über die Krieger-Waisenkinder der Kronprinz- und Kronprinzessin-Stiftung übernommen. In eingehender Weise wird sodann darauf hingewiesen, daß das Unterstützungs- und Finanzwesen des Bundes einer Reform bedürftig, damit er seinen Aufgaben noch besser

als bisher gerecht werden könne. Die folgenden Abschnitte, die von den einzelnen Zweigen des Bundes handelt, lassen erkennen, welche segensreiche Tätigkeit der deutsche Kriegerverein wieder entwickelt hat. Für die Wohlfahrtspflege sind im Jahre 1902 im ganzen 261 858 M. ausgegeben worden, und zwar für Unterhaltungen an Kameraden 105 298 M., für Unterhaltungen an Witwen 44 904 M., für Unterhaltungen bei allgemeinen Anlässen 9300 M. und für die Unterhaltung der Waisenhäuser 102 356 M. — In den Kriegervaisenhäusern zu Köthitz, Gantzh und Osabrück befinden sich gegenwärtig 267 Kinder. Das vierte Waisenhaus (in Wittlich, Rheinprovinz) ist im Bau begriffen. Die Zahl der Sanitätskolonnen des Bundes beläuft sich auf 679, die sich im Kriegsfall dem Roten Kreuz zur Verfügung stellen, aber auch in Friedenszeiten bei plötzlichen Unglücksfällen z. oft vollkommene Dienste leisten. Der Bund umfaßt heute 15 845 Vereine mit 1,36 Millionen Mitgliedern; sein Vermögen beläuft sich einschließlich desjenigen der Kronprinz- und Kronprinzessin-Stiftung (Kriegervaisenhäuser) auf 1,24 Millionen M. Der Bericht gibt wiederum einen Beweis von der patriotischen und gemeinnützigen Tätigkeit und der großen Bedeutung des Kriegervereins-Wesens.

Provinz und Umgegend.

*** Burgliebenau, 29. Juni.** In den zur Oberförsterei Schleuditz gehörigen Förstereien wurden die Distrikte, in denen alljährlich das Unterholz um Nussholz geschnitten wurde, mit „Schlägen“ bezeichnet. Jede Försterei besaß durchschnittlich 15 Schläge, sodas nach 15 Jahren der Schlag an dem Ausgangspunkte wieder anfing. Neue Bezeichnung ist nun in Wegfall gekommen und dafür „Jagen“ eingetretet und zwar derartig, das die Försterei selbständig mit Jagen 1 beginnt, die Försterei Maßlau mit der laufenden Nummer sich anschließt, dann Rähgitz weiter folgt und Burgliebenau mit Jagen 45 weiter eintritt. Die betreffenden Parzellen sind bereits mit Steinen versehen, an denen die bezeichnende Nummer angebracht ist.

*** Rähgitz, 29. Juni.** Der Rapschnitt hat infolge der sommerlichen Hitze in den umgebenen Feldmarken bereits in den letzten Tagen der vergangenen Woche begonnen. Der Ausfall der Ernte ist durchschnittlich ein befriedigender, indem die Stengel reichliche und volle Bohlen angelegt haben und dicht zusammengebrängt ein förmliches Dach bilden. Der Rapsbau, welcher durch die Milienkultur fast ganz verdrängt war, hat neuerdings wieder mehr Aufnahme gefunden. Wie der Raps, so der Roggen, heißt es nun in jener Bauernregel, und in der Tat schien auch der Roggen zu behalten; denn gute Ausseihen der Roggenerte waren anfänglich berechtigt, das durch den Sonnenbrand ohne Niederschläge ist Rotreife herbeigeführt und die Ernteaussichten sind bei uns ungünstige geworden.

*** Camburg, 1. Juli.** Zur letzten Camburger Holzmesse war die Anfuhr von Flößen infolge des niedrigen Wasserstandes der Saale kein besonders reger. Dagegen war der Besuch der Messe ein reger und wurde fast alles verkauft. Die Preise hielten sich auf der gleichen Höhe wie zur Ostermesse. Nach den neuerdings abgefallenen Besteuerungen im Gebiete der oberen Saale hat es aber den Anschein, als ob die Preise wieder anziehen. Die nächste Camburger Holzmesse wird am 9. Juli abgehalten.

*** Magdeburg, 30. Juni.** Am 10. Juni d. J. erfolgte die Eröffnung der Angebote für die Pachtung der hiesigen Wagnhofswirtschaft. Es wurden Gebote von 26 000 bis 70 000 M. von 111 Restfanten abgegeben. Jetzt ist nun dem bisherigen Wagnhofswirt Freitag in Schneidemühl der Zuschlag auf sein Gebot von 45 000 M. erteilt worden. Die Uebernahme erfolgt am 1. Oktober d. J.

Vermischtes.

*** Berlin, 1. Juni.** Ein Zwischenfall im Pommeranienprozess. Die langwierigen, bereits länger als einen Monat dauernden Verhandlungen im Prozess gegen die Direktoren der

Pommeranien haben während der Montageöffnung einen überraschenden Zwischenfall erlebt. Bei der Erörterung einzelner Posten, die in der Vermögensübersicht der Pommerbant figurierten, wurde ein solcher Posten der Gegenstand interessanter Erörterungen. Er ist betitelt „25 206 Mark — Berliner Pressklub“ und hat die angebl. Beziehungen des Angeklagten, ehemaligen Pommerbantdirektors Schulz, zur „Presse“ als Basis. Wenn man auch die augenblicklich hier vorliegenden unvollständigen Nachforschungen nicht der gesamten Berliner Presse zum Vorwurfe machen kann, so weisen doch die gerichtlich erwiesenen Tatsachen ein beachtliches Licht auf die Beziehungen der Bank zu einem Teile der Presse und ihrer Vertreter. Unter allen Umständen ist es jetzt Pflicht der Angeklagten, Namen zu nennen, damit die wirklich Schuldigen zur Verantwortung gezogen werden können und die anfängliche Presse in der Lage ist, Elemente zu sich abzuholen, die sich des in der gegebenen Vertrauens unwürdig erwiesen.

*** Dresden, 1. Juli.** Der des Raubmordes an dem Baugewerkschaftler Fritz Schubert beschuldigte August Grellmann ist trotz der ihm früher beigesetzten Momente noch immer nicht gefällig. Er hat sich jetzt herausgestellt, das Grellmann auch eine andere Mordtat geplant hat. Zu diesem Zwecke ließ er sich wiederholt an Sonnabenden frei geben und lauerte in der Nähe des mit in Feldern gelegenen Gwarenhauses dem Kassenboten der Dresdener Baugewerkschaft auf. Dieser sprach ihm seine Verwunderung darüber aus, das er ihn an derselben Stelle schon das zweite Mal antreffe. Grellmann versuchte dem Kassenboten mit dem Vorgeben, das er im nahen Rapsfelde leutene Pflanzen gehen habe, seine Mißgunst zu laden. Der Wirt schloste jedoch Verdacht und entging so dem Verhängnis.

*** Plauen, 1. Juli.** Wie der „Vogelländische Anzeiger“ meldet, wurden heute nachmittag in der Reichensbacher Straße durch ein Gasfeuer fünf Häuser zerstört. Der Schaden ist beträchtlich. Als Entschädigung wurde Selbstentzündung angenommen. Das Feuer war um 8 Uhr noch nicht gelöscht. Menschleben sind nicht verloren.

*** Tilmann, 30. Juni.** Das Dienstmädchen des Augustenparkes ist war damit beschäftigt, mittelst eines Sperrins, einen Zimmerschloß zu plündern. Hierbei explodierte das Schlüssel, und im Nu standen die Kleider des Mädchens in Flammen. Es erlitt so schwere Brandwunden, das an ihrem Aufkommen zweifelhaft werden muß. Sie wurde sofort in das Krankenhaus übergeführt. Die Explosion verurteilte auch einen Zimmerknecht, der nicht unbeträchtlichen Schaden anrichtete.

*** Schmalkalden, 1. Juni.** Zu dem schon gestern gemeldeten Großfeuer in Flied wird weiter berichtet, das das Feuer während der Nacht noch weiter um sich gegriffen und insgesamt 41 Häuser mit Nebengebäuden, zusammen etwa 90 Gebäude, vernichtete. Durch die zahlreich anwesenden Feuerwehren und einer geschw. Morgen eintretenden Plagregen ist das Feuer jetzt gelöscht.

*** Das Gms, 1. Juli.** Auf die Eingabe der städtischen Körperschaften an den Landwirtschaftsminister, betr. die Verpachtung der hiesigen fiskalischen Quellen, erwiderte der Minister gestern, das bis jetzt keinerlei Verhandlungen über die Verpachtung gepflogen worden seien. Es liege auch nicht in seiner Absicht, diese Frage zu betreten, bevor die umfangreichen Arbeiten der Reorganisation der staatlichen Wasserverwaltung abgeschlossen seien. Jedensfalls werde die Angelegenheit so erledigt, wie es die Bedeutung der Emier Quellen erforderlich mache.

Kleines Feuilleton.

*** Der Kaiser sein eigener Matrose.** Der „Verl. Lok.-Anz.“ berichtet: Eine heitere Episode aus der Kieler Woche, bei der der Kaiser und der hiesige amerikanische Votschaffer die Hauptpersonen waren, macht jetzt die Runde in hiesigen amerikanischen Kreisen. Sie zeigt den Monarchen von einer echt menschlichen Seite. Es ist bekannt, das der Kaiser bei Rennen seinen „Meteor“ selbst lenkt, das aber führt und sein schnelles Boot zum Siege feuert. Er ist dann ganz Sportsmann; das er bei solchen Gelegenheiten aber selbst Hand anlegt, um die Segel einzuholen, dürfte weniger bekannt sein. Es wird uns nun von Augenzeugen erzählt: Am Sonnabend hatte der Kaiser während des Rennens den amerikanischen Votschaffer Towner, Kommandeur Potts, den hiesigen amerikanischen Marineattaché, Mr. Cornelius Vanderbilt, Mr. Summers, Admiral Hollmann, den Grafen Ziele-Windler, Grafen Redern und Marquis Camden als seine Gäste an Bord des „Meteor“. Es wehte ein stramme Bries. „Meteor“ flog nur so über das Wasser, und der Kaiser war vor Freude über den sicheren Sieg in ausgezeichnete Laune. Als die Nacht das Zielhoh erreicht, und es hieß, beim Wenden die Segel umzulegen und drauf zu ziehen, ergriff der Kaiser mit den Worten: „Nun aber alle Hand angelegt!“ ein Tau; sofort sprangen alle seine Gäste zu und zogen, bis das Segel straff wie ein Brett stand. Als sie dann wieder im Schatten der

Segel auf der Reeling saßen, meinte Votschaffer Towner: „Schade das kein Photograph hier war.“ Aber sofort tief der Kaiser Prinz Waldert zu: „Adalbert, hol' Deine Kamera. Mr. Towner wünscht ein Bild von der Geselschaft.“ Und dann ließen sie alle, der Kaiser an der Spitze, wieder Hand ans Tau, Prinz Waldert knipste, und dieser heitere Zwischenfall der Kieler Woche, der Kaiser als sein eigener Matrose und neben ihm der amerikanische Votschaffer an einem Seile zehend, waren für die Nachwelt auf die Platte gebrannt.

*** Präsident Loubet in London.** Man schreibt aus London: Der Besuch, mit dem Präsident Loubet die englische Hauptstadt in wenigen Tagen bekliden wird — der erste Besuch eines Präsidenten im royalistischen London —, hat bereits seine Schatten vorausgeworfen. Gleichsam als Herode des Präsidenten sind gegen viele französische Schauspielertinnen mit ihren Truppen unter uns erschienen, und die guten Londoner, die mit so ergötzlicher Geschwindigkeit in ihrem Votze plötzlich wärmste Liebe für die „Professoren“ entdeckt haben, haben heute die Wahl, sich ihr französisch, bis Loubet kommt, von Sarah Bernhard oder Jane Hading oder Hélène oder Jeanne Granier aufzusuchen zu lassen. Obwohl französisch heute Trampf in England ist, bezweifeln wir doch, das diese reizenden Damen gut daran getan haben, gleich en masse über London hereinzubringen. Die Engländer sind kein Wolf, das Sprachen lernt, und wenn für einen Engländer, der Deutsch kann, zehn französisch können, so ist doch auch die Zahl der französisch sprechenden Engländer kaum groß genug, um gleich ein paar Theater auf einmal zu füllen, und die hiesige französische Kolonie kommt wenig in Betracht. Sie ist mit ihren etwa 11,000 Angehörigen weder annähernd so zahlreich, noch annähernd so wohlhabend, wie die deutsche. Sie ist nicht einmal imstande, sich ein eigenes Klubhaus zu gründen, wie es die deutsche in ihrem prächtigen Athenäum besitzt, und an ein Theater, wie es die Deutschen nächsten Winter wieder in künftiger Saison aus eigener Kraft unterhalten werden, kann sie schon gar nicht denken.

*** Santos Dumont, der brasilianische Luftschiffer, der einzige, der bis jetzt mit einem leichten Luftschiff Erfolg hatte, unternimmt jetzt in Paris öfter direkt kleine Spazierfahrten mit seinem „Dirigable“. Vor einem Fenster seiner Wohnung in den Champs Elysees hat er eine Plattform angebracht, die ihm als Abfahrtsstelle für seine Luftreisen dienen soll. Allerdings hat er bis jetzt von dieser Einrichtung noch keinen Gebrauch machen können. Er begnügt sich, von seinem „Ballonkist“ in Neuilly aus zu fahren und kleine Spazierfahrten über dem Bois de Boulogne zu unternehmen. Er hat öfter schon den Sportplatz von Longchamp oder den kleinen See umkreist, und unlängst ist er wirklich mit seinem Luftschiff in die Champs Elysees heimgefahren und vor seinem Hause abgestiegen. Wie lange wird es dauern, und die Polizei wird den Nummernzwang für Luftschiffe einführen! Die Jahresgeschwindigkeit wird erst dann geregelt werden, wenn genügend Leute totgefahren sind, genau wie bei den Automobilen! — Der größten Erfolg hatte Santos Dumont am Mittwoch, als er auf einem Kinderspielplatz im Bois de Boulogne landete und die Kleinen fragte, wer eine Spazierfahrt mitmachen wolle. Ein kleiner sehnhätiger Amerikaner legte sich mit echter Yankee-Courage in die Gondel, und als er wohlgehalten wieder auf den Spielplatz zurückgekehrt war, hätten die Kleinen alle mitfahren wollen.**

*** Fridtjof Nansen's „Gesimoleben“** lenkt jetzt allgemein die Blicke auf jenes Inselvölkchen im hohen Norden, das den größten Teil des Jahres zwischen Eis und Schnee zu leben gezwungen ist. Es lehrt überaus wohlthuend den großen Polarforscher mit so viel Liebe von einem Naturvolke reden zu hören, das vielen nur als der Inbegriff von Kermlichkeit und Stumpfheit geahnt hat. Er beklagt mit Recht, das die Eingebornen gleich vielen anderen vom Giftstrahl unserer Zivilisation getroffen dahinsiechen. Bei dieser Gelegenheit mag aber daran erinnert werden, das die christliche Mission sich schon seit 200 Jahren bemüht hat, den Untergang der

Grönländer aufzuhalten und so zum mindesten ihren Lebensabend mit Ewigkeitlichkeit zu vergolden. Als Stadfinder der Eskimomission ist der norwegische Parrer Hans Gege zu bezeichnen, der in der Wälscht, verfallene Normänner aufzufuchen, im Jahre 1721 nach Grönland ging, statt ihrer aber die Eskimo fand, bei welchen er sich ansiedelte. Grönland war damals dänische Kolonie; diese brachte dem Mutterlande so wenig ein, das sie aufgegeben werden sollte. Der gerade am dänischen Hofe weilende Graf Zingendorf wußte den König Christian VI. auf neue für die Zellfaden und Seehundsfänger zu interessieren und versprach ihm Missionare aus der Brüdergemeine für seine heidnischen Untertanen; diese reisten 1773 von Europa ab, grüneten neben der von Gege angelegten Station Godthaab ihre erste Ueberlieferung Neuherkunft und durften 1799 ihren in der Missionsgeschichte zu einer gewissen Bekanntheit gelangten Erstling Jaraak kaufen. Beide Missionen haben in jedem Winter bis 1900 nebeneinander fortbestanden, und das Wälscht, das in den Herrnhuter Missionsberichten immer mit ganz besonderer Liebe behandelt wird, zum größten Teil christianisiert. Man zählt jetzt 10 318 christliche Eskimos. Die am stärksten bewohnte Schwedensküste ist jetzt fast nur von Christen bewohnt. Hier lagen neben den ebengenannten noch heute bestehenden Stationen die schon durch ihren Namen charakteristischen Orte Nichtenfels, Uchtenau, Friedrichstal u. a. An der schwer zugänglichen Ostküste und im hohen Norden hat sich das Heidentum zäher gehalten, doch kann es keinem Zweifel unterliegen, das die Zahl der heidnischen Grönländer nur noch gering ist. Das die Inselbevölkerung im Großen und Ganzen als christianisiert anzusehen ist, geht unter anderem auch daraus hervor, das die Brüdergemeine im Sommer 1900 ihre Sendboten aus Grönland zurückgezogen und die von ihnen gesammelten Gemeinden der dänischen Kirche zur weiteren Versorgung überlassen hat.

*** Die Verbreitung der deutschen Sprache in unseren Kolonien** ist bestmöglich eine immer wiederkehrende Forderung der Kolonialpolitik an die in unseren überseeischen Gebieten tätigen Missionsgesellschaften. Die letzteren sehen sich dabei vor die Wahl gestellt, ob sie gefunden pädagogischen Grundfäden, die ihnen den Unterricht des Volkes in seiner Muttersprache zur Pflicht machen, oder dem geteilweise herortretenden Bedürfnis des Herrenvolkes, das deutsch sprechende Eingeborene als Beamte, Diener u. dergl. haben möchte, den Vorzug geben sollen. Es ist oft sehr schwer, hier den goldenen Mittelweg zu finden, und man hat auf kolonialer Seite alle Ursache, für die namentlich in Westafrika weit gehende Begünstigung des deutschen Unterrichts in den Missionschulen dankbar zu sein. Es sei nur an die beiden s-genannten deutschen Schulen Basler Mission in Kamerun und an die höheren Unterrichtsanstalten der Norddeutschen Mission in Tojo erinnert. Auch in Deutsch-Südwestafrika tragen die Missionschulen der Rheinischen Gesellschaft viel zur Verbreitung der deutschen Sprache bei.

Telegramme und letzte Nachrichten.

*** Wälschheim a. Ruhr, 2. Juli.** Auf der A. Thyssin gehörigen Friedrich Wilhelm-Hütte wurden drei Arbeiter durch glühende Eisenformen tödlich verletzt.

*** Genf, 1. Juli.** 7 deutsche Studenten der Rechtswissenschaft an der hiesigen Universität, die am Sonnabend zu einem Ausflug nach dem Montblanc aufgebrochen waren, werden bisher vermisst; man ist besorgt über ihr Schicksal. Falls sie nicht im Laufe der Nacht hier eintriften, werden Donnerstag früh zwei von hiesigen Alpinisten gebildete Hilfspolken nach Chamouny zur Auffindung der Vermissten abgehen.

Wetterbericht des Kreisblattes.

3. Juli: Warm, schwül, meist heiter, vielfach Gewitter.
4. Juli: Wenig verändert, wolfig mit Sonnenschein.

Wir empfehlen

Bowlenweine a Fl. 50 u. 60 Pf. von lieblichem Geschmack und grösster Bekömmlichkeit, gut gelagerte Tischweine, a Fl. 60, 75 u. 100 Pf., von ganz hervorragender Güte, mit viel Blume und prickelnder Frische. Durch Cassakäufe grosser Partien bei renommiertesten Produzenten und Bezug in Doppelwagons sind wir um ca. 50 % billiger als die Weingrubstosser an der Mosel und am Rhein, welche ihre Weine in kleinen Fassern an Private verkaufen. — Proben in Originalflaschen auf Wunsch zum halben Preise. **Pottel & Broskowski, Weingrosshandlung, Halle a. S.** Prompter Versand nach auswärts, bei grösseren Quanten franco.

Königliches Bad Saachstädt.

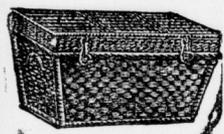
Sonntag, den 5. Juli 1903:
nachmittags: **Konzert**, abends: **BALL**.
Bei günstiger Witterung Dienstag, Mittwoch, Freitag: Konzert.

Mit heutigem Tage verlegt ich mein
**Möbeltransport-,
Kohlen- u. Rohprodukten-Geschäft**
nach meinem Grundstück Gotthardstraße 21.
Carl Ulrich jun.,
Zuh.: Wilhelm Gummert.

C. F. Ritter

Halle a. S. • Leipzigerstrasse 89, 90, 91. Halle a. S.

Saison 1903.



Reisekörbe,
beste, sauber gearbeitete Ware.
90, 4.50, 5.25, 7, 8, 10, 12.50 Mk.
mit passende Eisenstangen 15 Pfg.
Schlüssel 10 bis 45 Pfg.



Reiseflasche,
Rindleder
mit Trinkbecher
u. Extraverschluss.
1.50, 2.25, 3 bis
8 Mk.



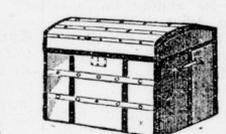
Reisekoffer,
Holzfurnier oder Rohrplatten oder Globe-
trotter, unverwundlich haltbar.
32, 35, 40, 48, 54, 63, 75 bis 90 Mk



Reisetaschen,
moderne Form.
Braun Ledertuch, 1.50, 2.25, 2.75 Mk.
rima Bockleder 2.85, 3.50, 4.5, 6.7 Mk.
raun Rindl. 5.90, 7.75, 9, 10.50 Mk.
Braun Rindleder, extra breit, 7 bis
18.50 Mk.



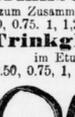
Reiseflasche
in Lederetuis, mit
langen Riemen
St. 50 Pfg.
Dieselben mit Trink-
becher
1, 1.25, 1.50 Mk.



Reisekoffer
aus Holz mit braungefärbtem
Segeltuch überzogen,
10, 11, 13, 15, 17 Mk.



Handkoffer,
braun Segeltuch mit Leder-
ecken, 4, 4.50, 5, 5.50 Mk.,
mit ff. Dreilzeig 3.50, 4.25,
5, 5.75, 6.50 Mk.
Faltenkoffer v. 7.50 b. 13.50 Mk.
ff. Coupekoffer bis 40 Mk.



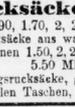
Trinkbecher
zum Zusammenlegen.
St. 0.50, 0.75, 1, 1.25, 1.50, 2 Mk.
Trinkgläser
im Etuis
St. 0.50, 0.75, 1, 1.50, 2 Mk.



Reisekissen
St. 1 bis 3 Mk.
Reiselinien
St. 1, 3.50, 4.50 Mk.
Hängematten
für Kinder 1, 1.50, 2 Mk.,
„Erwachsene“ 2.25, 3 Mk.,
sehr starkesort 4.5, 5.50 Mk.,
ff. Matton mit Holzsprizen,
5.50, 7, 10, 12, 14—16 Mk.



Plaidriemen
mit festem Griff
0.85, 0.50, 1.00, 1.50, 2—,
mit langem Riemen zum
Umhängen 0.50 u. 1.00 Mk.
Plaidhüllen,
3.50 bis 18.— Mk.
**Schirm- und
Stockhüllen.**



Rucksäcke (Zwillig)
0.90, 1.70, 2, 2.70 Mk.
Rucksäcke aus wasserdichtem
Jagdlein 1.50, 2, 2.85, 3.50, 4.25,
5.50 Mk.
Gebirgsrucksäcke, gefüttert, mit
vielen Taschen, bis 9 Mk.



**Russische
Hutschachteln**
aus Holz mit Lederriemen,
5.25, 6.25, 7.25 Mk.
Hutkartons aus starker
Pappe mit Lederriemen
1.10, 1.55, 1.90 Mk.

Alle Sorten Bürsten: Zahn- und Nagelbürsten, Kopf-,
Kleider- und Hutbürsten.

C. F. Ritter

Halle a. S. Leipzigerstrasse 89, 90, 91. Halle a. S.

— Mitglied des Rabatt-Spar-Vereins. —

Baby-Ausstattungen

von der einfachsten Ausführung an,
Kindenstoffe
u. Wäschestickereien
empfiehlt (1435)
G. Brandt, Gotthardstr. 12/13.

Dürrkopf-Fahrräder,

anerkannt beste Marke zu enorm billigen Preisen.
Reparaturen. Neu Emaillieren Wt. S. **Vernickeln** Wt. 8—10.
Gute **Laufsteele** von Wt. 5. **Schläuche** von Wt. 3.50 an.
= Nähmaschinen =
nur gute Fabrikate von Wt. 45 an.
Vorzüglich eingerichtete Reparatur-Werkstatt.
Ein großer **Posten retourgekehrte Fahrräder** weit unter Einkauf.
Otto Erdmann,
General-Vertreter der **Vielefelder Maschinen-Fabrik** vormals **Dürrkopf u. Co.,**
Vielefeld, Merseburg u. Halle (1193)
Vom 20. Juli ab Paradepläne à 10 Pfg.

Kaiser-Parade

bei Merseburg
über das IV. Armee-Korps am 4. Sept., früh 10 Uhr,
(15 M. von Station Frankleben.)
Auf Anordnung des Kgl. Gen.-Kommandos wird gegenüber
der Aufstellung Sr. Majestät eine
offizielle Zuschauer-Tribüne erbaut.
Auf der Trib. sind nur nummerierte Sitzplätze.
1 Platz (m. Rücklehne) à 10 M., 2. Pl. à 6 M., 3. Pl. à 5 u. 4 M.
Billetverkauf nach Sitzplan **O. Wiesner** vormals
schon heute durch **C.H. Spierling,**
Halle a. S., Poststr. 1, F. 923. (1477)
Stehpl. 50 Pfg.
Versandt nur gegen Nachnahme.

Hallescher Bankverein

Halle. von **Kulisch, Kaempff & Co.** Halle.
Aktien-Kapital 9,000,000 Mark.
Reserven ca. 2,100,000 Mark.
Hiernit gestalten wir uns, unsere **Tresor-Einrichtung** mit **Stahl-
kammer** und **vermehrbaren Schrankfächer**, sowie **ausgedehnten Räumen** zur Aufnahme
von geschlossenen Depots jeder Größe (für Wertgegenstände, Silber, Pretiosen) geeigneter
Benutzung zu empfehlen; die Bedingungen dafür werden billig gestellt.
Auch halten wir unsere Dienste für den sonstigen bankgeschäftlichen Verkehr, als:
An- und Verkauf, sowie Aufbewahrung und Verwaltung von Effekten,
Konto-Korrent-Verkehr, Annahme von Geldern gegen gute Verzinsung,
Kreditbriefe auf auswärtige Plätze (1491)
bestens empfohlen.
Hallescher Bankverein von Kulisch, Kaempff & Co.
Grosse Steinstrasse No. 75.

Zwangsversteigerung!

**Wächsten Sonnabend, den
4. Juli cr., vormittags 10 Uhr,**
versteigere ich im **Gasthof zum
Zähringer Hof** hieselbst (Naumburg-
burgerstr.) nachstehende Gegenstände
zwanagsweise:
**2 Pferde (Füchse, Wallachen), 1
großen Viehtransportwagen, 1
Häbervagen, 1 Spazierwagen,
1 ff. einpännigen Schritten,
1 Paar Laftgeschirre**
an den Bestbietenden gegen sofortige
Zahlung.
Merseburg, d. 30. Juni 1903.
Naumann,
Gerichts-vollzieher. (1474)
Zum 15. Juli sind
5000 Mark
sowie **3000 Mark** auf
erste sichere Hypothek zu ver-
leihen. Näheres zu erfragen in der
Erped. d. Bl. (1483)
Markt 23 ist die größere
Hälfte der
zweiten Etage sofort zu vermieten.

Die zweite Etage

Markt 31 ist zu vermieten und 1.
Oktober cr. zu beziehen. Näheres im
Kontor daselbst. (1498)
Ein Laden mit Wohnung ist
zu vermieten und 1. Oktober zu be-
ziehen. **Gotthardstr. 29.**
Eine schön gelegene **Wohnung**
von 5 Zimmern, Küche, Zubehör u.
Garten, ist zu vermieten. (1446)
Wo? sagt die Erped. d. Bl.
**Feinestes Weizen- und
Droggenmehl,** (2646
auf beste Backfähigkeit geprüft, emp-
fiehlt billiaft **Robert Heyne.**

Nebenverdienst

für Herren und Damen ist am
schnellsten und besten zu erlangen
durch eine Annonce in einem geeig-
neten Blatte. **Verlässliche Anzeigen**
nimmt für alle Zeitungen des In-
und Auslandes die **Central-An-
noncen-Expedition G. L. Daube & Co.**
entgegen. **Vorschläge** paffender Blät-
ter, sowie **Anfertigung** billiger
Offerten - Annahme bereitwilligst.
Central-Bureau: **Frankfurt a. M.**

Tivoli-Theater

Direktion: **August Doerner.**
Freitag, den 3. Juli 1903:
Einmaliges Gastspiel des Herrn
Herrn **Armgard** vom Stadttheater
in Albed.
Martha
oder: **Der Markt zu Richmond.**
Große rom. Oper in 4 Akten von
F. von Flotow.
— Anfang 8 Uhr. — (1498)
Sonnabend, den 4. Juli 1903:
Vorstellung
zu ermäßigten Preisen.
Zum letzten Male:
Monna Vanna.
Drama in 3 Akt. von M. Maeterlinck.
Preise der Plätze:
Sperre 50 Pfg., 1. Platz 30 Pfg.,
2. Platz 20 Pfg.

Zur 209. Preussischen Klassen-Lotterie,

welche günstigere Gewinnaussichten
bietet als jede andere, sind noch Lose
zu verkaufen. (1383)
Ziehung 1. Klasse am 7. u. 8. Juli.
Hauptgewinn: **100 000 Mk.**
**Der Kgl. Lotterie-Commissar
Curtze.**

Germanische Fischhandlung.

Empfehle frisch auf Eis:
**Schellfisch, Schollen, Cabel-
sau, Bücklinge,
Flundern, Aale, Lachsheringe,
geräucherter Schellfisch, Brat-
heringe, Sardinen, Marinaden,
Fischkonserven, Witronen.**
W. Krähmer.
Sommerzeitigen Chemiker unterzucht.
Angenehm unter Kontrolle des Kgl.
Sanitätsrats **Dr. H. Lüddecke,**
Halle a. S.
**Wer seine Kinder lieb hat,
gibt ihnen**

Karl Koch's langjährig bewährten Nährzwieback.

Karl Koch's Nährzwieback bildet
den Kindern gesundes Brot, stärkt
den Knochenbau und bietet den besten
Erfolg für die oft mangelnde Mutter-
milch. Zu haben in Düten und
Packeten à 10, 20, 30 u. 60 Pfg. bei
**H. B. Sauerbrenn, Oberburgstraße,
Walter Bergmann, Gotthardstr. 8,
Karl Schmidt, Unteraltendorf,
W. Kösterlich,
Louis Wiedorf, Schmalfeld,
Hütffel, Unteraltendorf,
Th. Sieber, Halleische Str.,
Adolf Böhmke, II. Mittelstraße,
Frankleben: **Nich. Handtke,
Neumarkt b. Merseburg: **Hugo Erfturt,
Siebden: **V. Schmidt,
Mühleln: **W. Ködel, Bäckermeister,
Gatterstedt: **G. Roth,
Steudten: **Beruh. Hempel,
Langen: **Raul Fügner,
Radewell: **Albert Träger,
Bendorff: **Heinh. Dietrich,
Witwe Nagel,
Gröbers: **Gerhard Schwarz,
Langstedt: **Langenberg,
Schaffstedt: **Stammer,
Niederstedt b. Schaffstedt: (948)
**Emma Dobritsch,
Bornstedt b. Querfurt:
Otto Weinroth.****************************

Die zweite Etage
Weissenfeller Straße 4 und das
**Parterre-logis Weissenfeller
Str. 5** sind zu vermieten. Erfiere
kann sofort, letzteres am 1. Oktober
bezogen werden. (1498)
Näheres **Markt 31** im Kontor.

Wietkontrakte

vorrätig in der
Kreisblatt-Druckerei.